



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Charlotte Delahaye
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	charlotte.delahaye@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.12.2016

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 12.12.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Harald Beier

Sandra Bolz

Denise Brauer

Lothar Breitsprecher

Anja Büttner

Charlotte Delahaye  
Dirk Haase  
Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Jochen C. Müller  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Petra Sinkiewicz

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Förderprogramm der Landesregierung "Gute Schule 2020" 20/044/2016
4. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2017 des Kreises Mettmann Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2017 20/046/2016
5. Stellenplan 2017 10/033/2016
6. Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2011 - 2017 01/017/2016
7. Haushalt 2017 20/045/2016
  1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017
    - a) Gesamtergebnisplan
    - b) Gesamtfinanzplan
  2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017
8. Nachträge
  - 8.1. Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015 20/049/2016

- |   |               |
|---|---------------|
| 8.2. Parkraumkonzept<br>hier: Antrag der Fraktion CDU vom 05.12.2016        | 23/029/2016   |
| 8.3. Investiver Zuschuss für den Bau eines Schiffsanlegers in Monheim a.Rh. | 10/036/2016/1 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 9. Informationen der Verwaltung
- 10. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:            Formalien</b>
---

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Punkte

- 8.1     Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015
- 8.2     Parkraumkonzept  
Hier: Antrag der Fraktion CDU vom 05.12.2016
- 8.3     Investiver Zuschuss für den Bau eines Schiffsanlegers in Monheim a.Rh.

erweitert wurde. Er schlägt zudem vor, den Tagesordnungspunkt

- 8.3     Investiver Zuschuss für den Bau eines Schiffsanlegers in Monheim a.Rh.

vor dem Punkt

- 4.     Benehmenserstellung zum Haushaltsentwurf 2017 des Kreises Mettmann  
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2017

zu beraten, da dieser Beschluss bzw. die Beschlussempfehlung Haushaltsrelevanz entfaltet.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

An den Plätzen liegt die Zusammenstellung der für die Zeit vom 01.01. bis 12.01.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (**Anlage 1**) aus. Die Vorlage nebst der Anlage zu TOP 3 „Förderprogramm der Landesregierung „Gute Schule 2020“ und eine Übersicht zum Beratungsverlauf, die Vorlage nebst der Anlage zu TOP 7 „Haushalt 2017“ und eine Übersicht zum Beratungsverlauf sowie ein Informationsblatt zu Planstellen- und Vollzeitäquivalenten (**Anlage 2**) aus.

## **Zu Punkt 2: Informationen der Verwaltung**

### **Bauliche Fertigstellung des VG 2**

Frau Haase berichtet von der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes 2.

Bei den Baukosten sind die Ausgaben circa 750.000 Euro unter dem geplanten Kostenvolumen geblieben. Weitere Einsparungen seien noch bis zur gesamten Fertigstellung möglich. Derzeit beschäftige sich das Liegenschaftsamt noch mit der Abarbeitung einer Mängelliste von insgesamt 500-1.000 Mängeln. Diese hohe Anzahl von Mängeln sei allerdings bei einem Bauprojekt von dieser Größe üblich. Parallel laufe ein Begutachtungsverfahren hinsichtlich der Außenfarbe des Gebäudes.

Die Umzüge der Ämter seien für Januar und Februar 2017 geplant. Nach deren Vollzug werde es im März 2017 eine Einweihungsfeier geben.

Landrat Hendele dankt für die rasche Umsetzung des Bauprojektes und ist erfreut über die Einhaltung der Zeit- und Kostenvorgaben.

### **Förderaufruf des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention**

Herr Richter berichtet, dass das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms „NRWtoffen Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ erfolgreich abgeschlossen worden sei und der Kreis Mettmann eine positive Aufforderung zur Einreichung eines Antrages erhalten habe. Er sichert zu, den Antrag fristgerecht zum 20.01.2017 einzureichen. Projektbeginn ist der 01.02.2017.

### **Förderung des Radverkehrs - Panorama Radweg**

Auf die mündliche Nachfrage von KA Völker aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12.2016 teilt Herr Haase mit, dass die Mittel des Förderbescheides größtenteils für die Geschäftsstelle „Bergische-Panorama-Radwege“ und für die Infrastruktur vorgesehen seien. Als Gemeinschaftsprojekt der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werde die Fördersumme allen Beteiligten zu Gute kommen. Abschließend erläutert er die Umstände für die verzögerte Bewilligung des Projektes durch die Regierung.

### **REGIONALE 2025**

Herr Haase führt zum Projekt REGIONALE aus, dass die Bewerbung zur Durchführung der Regionale 2025 fristgerecht eingereicht worden sei. Sie trägt den Titel „Den Wandel gemeinsam gestalten – Modellregion für Transformation“.

Unter folgendem Link ist die Ausarbeitung digital abrufbar:

[https://dl.dropboxusercontent.com/u/11808667/2016\\_RegionaleBewerbung\\_download.pdf](https://dl.dropboxusercontent.com/u/11808667/2016_RegionaleBewerbung_download.pdf)

## **Zu Punkt 3: Förderprogramm der Landesregierung "Gute Schule 2020" - Vorlage Nr. 20/044/2016**

Zur Vorlage der Verwaltung liegen vier Veränderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vor. Die Anträge sind inhaltlich und textlich identisch, bezogen auf die vier Produkte 03.02.04, 03.02.05, 03.02.06 und 03.02.07:

### ***IT-Grundversorgung der neuen Kreisförderschulzentren sichern***

***Durch die Auflösung der alten Förderschulstruktur im Kreis Mettmann sind auch die teils städtisch koordinierten IT-Strukturen nicht mehr vorhanden und müssen neu konzipiert werden, um einen einheitlichen Standard, sowie strukturelle Vernetzung mit der Schulverwaltung sicherzustellen.***

**Um die zukünftige Ausgestaltung der Vernetzung sowohl im Hard-, als auch Softwarebereich zu gewährleisten, soll bereits jetzt aus den zu erwartenden Fördermitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020" für jedes der vier Förderzentren eine Finanzierung in Höhe von je 50.000 € bereitgestellt werden. Die Mittel sind mit Sperrvermerk zunächst einzustellen und jährlich nach Bedarfsermittlung anzupassen.**

**Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenkatalog über die Fortentwicklung und entsprechende Weiterbildungsmassnahmen in den agierenden Fachämtern der Verwaltung zu erstellen, so dass die damit verbundenen Bedarfe und Finanzmittel für die kommenden drei Jahre ersichtlich werden.**

Daneben liegt ein Antrag der Fraktion SPD vom 09.11.2016 vor, welcher aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport in den Kreisausschuss verwiesen wurde:

- 1. „Der Kreis Mettmann beteiligt sich am Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten einen mit dem Programm abgestimmten Maßnahmenkatalog für die Schulen des Kreises zu erstellen.**
- 3. Zudem bitten wir die Verwaltung die zur Umsetzung des Programmes notwendigen haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen.**

Abschließend liegt ein Veränderungsantrag der Fraktion SPD zum Produkt 03.01.01 mit folgendem Inhalt vor:

**Teilnahme am Landesprogramm "Schule 2020". In Zeile 13 dieses Antrags ist nur die Angabe eines Produktes möglich, deshalb steht das Berufskolleg Hilden hier stellvertretend für die Schulen des Kreises. Wir bitten um Beachtung des gesondert eingereichten Antrages der SPD-Fraktion. Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bietet dem Kreis Mettmann die Möglichkeit infrastrukturelle Voraussetzungen für zukünftige Herausforderungen der Schulen des Kreises zu schaffen.**

**So sieht die SPD-Fraktion z.B. die Notwendigkeit die Berufskollegs ans Breitbandnetz anzuschließen, um sich für einer immer mehr digitalisierenden Arbeitsmarkt zu wappnen. Zu denken ist dabei auch an einen freien WLAN-Zugang für die Berufsschüler und -lehrer. Jedoch muss zunächst ein Maßnahmenkatalog für die Schulen des Kreises aufgestellt werden und mit dem NRW-Programm abgestimmt werden. Erst dann kann auch ein entsprechender Betrag für den Haushalt 2017 beziffert werden.**

KA Schulte führt aus, dass er die Teilnahme an dem Programm „Gute Schule 2020“ begrüße. Zum Inhalt des Antrages seiner Fraktion erklärt er, dass der Antrag vor Erstellung der Vorlage der Verwaltung eingereicht worden sei. Dies erkläre die inhaltlichen Überschneidungen der Vorlage und des Antrages. Einen positiven Beschluss über die Verwaltungsvorlage verstehe er damit auch als inkludierte Annahme des Antrages seiner Fraktion.

Weiter führt KA Schulte aus, dass eine konkrete Festlegung der Ausgaben des Fördergeldes an dieser Stelle zu weit gehe, wichtig sei, dass das Fördergeld in den Folgejahren für innovative Maßnahmen eingesetzt werde. Er stellt fest, dass die Veränderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN insoweit einer Diskussion vorgreifen. Er werde den Veränderungsanträgen nicht zustimmen, da er die Möglichkeit zum flexiblen Handeln und der Wahl der Ausgaben für jede Schule individuell beibehalten möchte.

KA Köster-Flashar erklärt, dass die Intention der Veränderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN darin liege, frühzeitig auf die Entwicklungsrichtung hinzuweisen und jeweils ein eigenes medienbezogenes Schulprofil zu entwickeln. Insbesondere seien dabei die Förderzentren in den Blick Ihrer Fraktion gefallen. Sie zeigt sich einverstanden mit der für den Ausschuss für Schule und Sport vorhergesehenen regelmäßigen Information über den Projektverlauf.

KA Völker bittet um sukzessive Vorlagen der Verwaltung zum Projektverlauf, um flexibel agieren zu können und das Kapital sinnvoll einzusetzen.

KA Kuchler pflichtet sich den Äußerungen von KA Völker bei. Sie betont allerdings die Wichtigkeit der Entwicklung im Bereich IT und befürwortet eine thematische Schwerpunktsetzung in diesem Bereich.

KA Dr. Ibold führt aus, dass Medienkompetenz für junge Leute eine erhebliche Rolle spiele und von Anfang an vermittelt werden müsse. Er betont diese Notwendigkeit auch im Hinblick auf die Vorbereitung der jungen Leute auf den Arbeitsmarkt. Bezogen auf die Vorlage der Verwaltung erkundigt er sich nach einer konkreten Umsetzung in den Medienzentren.

Frau Haase berichtet, dass das Medienzentrum neu aufgestellt worden sei. Wichtig sei allerdings, dass es weiterhin entwickelt werde. Davon zu trennen seien reine bauliche Maßnahmen wie der Breitbandausbau.

KA Hagling bittet die Verwaltung um die Darstellung einer Bestandsaufnahme zur Verwendung der Fördergelder.

Landrat Hendele sagt einen Einsatz des Fördergeldes für die Ausgestaltung der Vernetzung im Hard- und Softwarebereich zu.

Er schlägt vor, die Vorlage der Verwaltung durch einen Punkt 4. zu ergänzen, mit dem der Landrat beauftragt wird, für die konkreten Maßnahmen über die Gesamtlaufzeit 2017 bis 2020 in 2017 ein Konzept zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses schließen sich diesem Vorschlag an.

KA Köster-Flashar und KA Schulte ziehen die Anträge ihrer Fraktionen zurück.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Teilnahme an dem Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“.
2. Der Kreistag genehmigt die mit dem Investitionsprogramm in Zusammenhang stehende Kreditaufnahme bei der NRW-Bank für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 in Höhe von 3.812.116 € für Investitionskredite und Liquiditätskredite.
3. Die Kreditaufnahme für Investitionen wird für das Jahr 2017 auf maximal 743.029 € festgelegt. Der § 2 der Haushaltssatzung 2017 wird entsprechend geändert. Die Kreditaufnahme für konsumtive Zwecke beträgt in 2017 210.000 €. Eine Anpassung des § 5 der Haushaltssatzung ist entbehrlich, da der Kreditrahmen zur Liquiditätssicherung bereits auf 90 Mio. € festgelegt ist.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8.3:      Investiver Zuschuss für den Bau eines Schiffsanlegers in Monheim                                  a.Rh.                                  - Vorlage Nr. 10/036/2016/1</b>
--

KA Dr. Ibold erkundigt sich danach, ob die die Summe von jährlich 25.400 Euro von der Stadt Monheim getragen werde.

Herr Richter verneint dies und erklärt das Abschreibungsverfahren.

KA Schulte erklärt die Enthaltung der Fraktion SPD zu diesem Tagesordnungspunkt, da noch Beratungsbedarf bestehe.

KA Völker zeigt sich erfreut über die Realisierung des Projektes in dieser Wahlperiode.

KA Kuchler ist skeptisch gegenüber dem Vorhaben und erklärt ihr Bedauern über die Ablehnung des Veränderungsantrages der Fraktion SPD im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus. Sie sehe als alleinigen Nutznießer des Projektes die Stadt Monheim (evt. noch Langenfeld), dagegen profitieren die weiteren kreisangehörigen Städte und das neanderland in Gänze nicht von der Baumaßnahme.

KA Müller erklärt seine Zustimmung, weist aber auf starke Bedenken hin.

KA Köster-Flashar verweist auf die Gesamtidentifikation des Kreises und seiner Tourismusförderung. Sie sehe einen Nutzen des gesamten neanderlandes durch den Schiffsanleger.

KA Hagling erläutert, dass sie zu Beginn sehr kritisch gegenüber dem Projekt gestanden habe, diese Haltung nun aber abgelegt habe. Sie hebt hervor, dass in der Stadt Monheim der einzige Zugang des Kreises zum Rhein bestehe.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, den Bau des Schiffsanlegers in Monheim am Rhein mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss anteilig mitzufinanzieren.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 7 Ja-Stimmen der Fraktion CDU
- 4 Enthaltungen der Fraktion SPD
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der Fraktion FDP
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme von Landrat Hendele

**Zu Punkt 4: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2017 des Kreises Mettmann Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2017 - Vorlage Nr. 20/046/2016**

KA Schulte kritisiert die Äußerungen der kreisangehörigen Städte bezüglich der Entwicklung der Personalkosten. Er weist darauf hin, dass für die Städte selbst - wie auch in der Privatwirtschaft - die Bildung von entsprechenden Rückstellungen pflichtig ist und die erforderliche Höhe ein Problem darstellen; die Städte sollten daher die Situation des Kreises nachvollziehen können.

Herr Richter stimmt den Ausführungen von KA Schulte zu und erläutert auf Bitte von KA Völker die Entwicklung des Personalkostenbudgets. Grundsätzlich habe er Verständnis für das Unbehagen der Städte angesichts einer Steigerung des Personaletats um 7,8 Mio. €. Die Bildung von Rückstellungen sehe er aber als unumgänglich an. Zwar könne der Kreistag beschließen, auf Rückstellungen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe zu verzichten, müsse dann aber das Risiko tragen, im Jahresabschluss die allgemeine Rücklage zu belasten, deren Aufzehrung es zu vermeiden gelte. Eine Ausgleichsrücklage sei bereits nicht mehr vorhanden, da diese ja bereits im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse verbraucht worden sei. Einen Haushalt ohne entsprechende Rückstellungen würde die Bezirksregierung sicherlich nicht genehmigen. Er sei durchaus bereit, etwaige Überschüsse durch geplante und untergedeckte Haushalte an die Städte auszukehren; nicht aber im Vorgriff auf die Feststellungen des Jahresabschlusses. So könne in Höhe des im kommenden Jahr festzustellenden Überschusses aus 2016 im Jahr 2017 der Haushaltsplan 2018 unter Verwen-

derung der dann ggf. wieder aufgestockten Ausgleichsrücklage unausgeglichen aufgestellt werden. Diesem – bei der Bezirksregierung genehmigungsfähigen – Vorgehen wolle er gerne entsprechen, wenngleich ein gewisses Planungsrisiko dabei in Kauf zu nehmen sei. Er betont an dieser Stelle den „Null-Stellenplan 2017“ zur Entlastung des Personaletats.

Weiter führt Herr Richter aus, dass er zwar stets das Verhalten des Landschaftsverbandes Rheinland zur Bildung von Rückstellungen bemängelt, doch sehe er in diesem Fall keine Vergleichslage. Durch die Klagerücknahme der Stadt Köln wird diese nun nicht mehr gebildet, die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung wurde jedoch noch nicht angekündigt.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

- A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 2.3, 2.4, 3.1, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.
- B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2017 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1, 2.2 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

### **1.1 Landschaftsumlage erfordert Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt:**

Sofern sich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ergebnisplan Verbesserungen ergeben, werden diese zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt. Die am 19.12.2016 zu verabschiedende Haushaltssatzung bildet alle Veränderungsmöglichkeiten und –bedarfe ab.

### **2.1 Exorbitante Erhöhung des Personalkostenbudgets:**

Der Kreistag beschließt, ein Personalkostenbudget für 2017 in Höhe von 73,29 Mio. €.

### **2.2 Urlaubs- und Überstundenrückstellung:**

Die nach aktueller Erkenntnislage notwendige Rückstellungsbildung in Höhe von 4,34 Mio. € bleibt etatisiert.

### **6. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren werden auch im Schuljahr 2017/2018 über den Kreishaushalt finanziert, sofern sich aus den gerichtlichen Verfahren keine abschließende gegenteilige Entscheidung ergibt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5:            Stellenplan 2017                               - Vorlage Nr. 10/033/2016</b>
--

KA Völker und KA Dr. Ibold bedanken sich ausdrücklich für den Stellenplan 2017.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold zur Anlage 3, ob die Ausbildungszahl gesunken sei oder ob die Statistik aufgrund einer Überlappung variere, erklärt Herr Haase, dass es keine Senkung der Ausbildungsplätze gegeben habe.

KA Köster-Flashar erkundigt sich nach dem Hintergrund zur Stellenplanung für die Abteilung Ausländerwesen, wonach unbesetzte Stellen amtsintern in die Abteilung Bevölkerungsschutz umgeschichtet und dort zur Unterstützung des Kreisbrandmeisters eingesetzt werden.

Herr Hanheide verweist hierzu auf die bekannten Schwierigkeiten, die Stellen der Abteilung Ausländerwesen zu besetzen. Andererseits ist mit einem Bedarf bei der Kreisleitstelle, vor allem anlässlich der Aufschaltung der Stadt Velbert, zu rechnen. Er versichert, dass diese Verschiebung nicht zu Lasten der Ausländerbehörde durchgeführt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2017 wird mit den Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Personalkostenbewirtschaftung</b> <b>- Budgetentwicklung 2011 - 2017</b> <b>- Vorlage Nr. 01/017/2016</b>
--------------------	--

KA Schulte erklärt, dass die SPD-Fraktion wie in jedem Jahr grundsätzlich nicht einverstanden mit der Personalkostenbudgetierung sei und die Verwaltungsvorlage daher ablehne. Die Fraktion lehne dabei nicht die Geldausgabe, sondern die für sie nicht wirksame Methodik – die Budgetierung als Steuerungselement zu verwenden – ab.

KA K. Müller betont die Bedeutung der Fortführung der Personalkostenbewirtschaftung als bewährtes Steuerungselement.

KA Kuchler lehnt eine Budgetierung analog der Vorjahre weiterhin ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 73,29 Mio. € für das Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen der Fraktion CDU  
4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD  
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme der Fraktion FDP  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme von Landrat Hendele

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Haushalt 2017</b> <b>1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017</b> <b>a) Gesamtergebnisplan</b> <b>b) Gesamtfinananzplan</b>  <b>2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017</b> <b>- Vorlage Nr. 20/045/2016</b>
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert das Beratungsverfahren. Grundlage bildet die ausgelegte Zusammenstellung aller vorliegenden Veränderungsanträge.

**Produkt 01.01.01****Veränderungsantrag 1 der Verwaltung****Verwaltung: Aufwandentschädigung und Verdienstaufschlag**

---

*Der Landtag NRW hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet. Hieraus entstehen dem Kreis Mehraufwendungen für die durch das Gesetz neu eingeführte, zusätzliche Aufwandentschädigung für Ausschussvorsitzende sowie durch die neue Regelung des Verdienstaufschlags, der zukünftig per Rechtsverordnung festgelegt wird. Des Weiteren wurde die Grenze, ab der stellvertretende Fraktionsvorsitzende eine zusätzliche Aufwandentschädigung erhalten, abgesenkt, welches ebenfalls zu Mehraufwendungen führt.*

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produkt 01.01.01****Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen /Gruppen**

---

**Das Produkt 01.01.01 wird****einstimmig angenommen****Produkt 01.02.02****Veränderungsantrag 2 der Fraktion CDU****Verwaltungskostenbeitrag Ring politischer Jugend**

---

*Der Kreis Mettmann fördert die politische Bildungsarbeit. Bezuschusst werden die Verwaltungskosten der im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendverbände. Die Mittelverwendung erfolgt in der Regel für politische Bildung z.B. für Seminare zur Kommunalpolitik. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Zusammenarbeit junger Menschen unterschiedlicher politischen Ansichten, die gemeinsam versuchen, antidemokratischen Einflüssen auf die Jugend entgegenzutreten, stärker als bisher gefördert werden.*

Auf die Anregung von KA Schulte, KA K. Müller und KA Völker sichert Landrat Hendele zu, im Zuge der Einreichung des Verwendungsnachweises einen Bericht über die Mittelverwendung der Jugendverbände in einem kommenden Kreisausschuss im Jahr 2017 (voraussichtlich Mitte des Jahres) vorzulegen.

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produkt 01.02.01****Verwaltungsführung und Repräsentation**

---

**Das Produkt 01.02.01 wird****einstimmig angenommen****Produkt 01.02.02****Veränderungsantrag 3 der Fraktion CDU****Barrierefreie Homepage**

---

*Für das Jahr 2017 sind für laufende Pflege- und Verbesserungsarbeiten am Internetangebot und an der Mediendatenbank 2.500 € im Haushalt eingestellt. Aus Sicht der CDU-Fraktion besteht beim Webauftritt des Kreises hinsichtlich "Barrierefreiheit" Optimierungsbedarf. Im Zuge der Pflege- und Verbesserungsarbeiten möge die Verwaltung daher z.B. folgende Vorschläge prüfen:*

*- Ergänzung der Kreis Homepage um eine digitale Karte für Behindertenparkplätze (siehe z.B. Berg. Rheinischen Kreis, Link: <http://www.rbkdirekt.maps.arcgis.com>). Für viele Menschen mit körperlichen Einschränkungen (z.B. Gehbehinderungen) ist es wichtig zu wissen, ob in der Nähe von Geschäften, Behörden oder Gaststätten Behindertenparkplätze ausgewiesen sind. Dadurch wird die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben deutlich erleichtert.*

- Aufnahme von barrierefreien Darstellungen für Behinderte in die Symbolleiste (z.B. Vorlesen, Vergrößerung)

Da derzeit für uns nicht absehbar ist, welche Anforderungen an eine barrierefreie bzw. barrierearme Homepage zu stellen sind und welcher Aufwand in der Umsetzung damit verbunden ist, wurden bislang keine zusätzlichen Haushaltsmittel dafür beantragt.

KA Völker ergänzt zum Antrag der Fraktion CDU, dass es nicht möglich gewesen sei im Veränderungsantrag finanzielle Angaben zu machen.

Landrat Hendele führt hierzu aus, dass eine finanzielle Angabe nicht notwendig sei, da in diesem Bereich entsprechende Mittel zur Verfügung stünden.

KA. Dr. Ibold befürwortet den Antrag der Fraktion CDU.

KA Kuchler regt an, weitere Kontraste einzuführen. Sie erkundigt sich danach, ob es möglich sei, sich dem NRW-weiten Projekt „NRW Informierbar“ anzuschließen.

Frau Haase sichert zu, dies zu überprüfen und den Fachausschuss hierüber zu informieren.

**Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

---

**Produkt 01.02.02**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

---

**Das Produkt 01.02.02 wird**

**einstimmig angenommen**

---

**Produkt 01.03.01**

**Gleichstellungsstelle**

---

KA Kuchler und KA Hagling, die 2015 einen Antrag der Fraktion UWG-ME zur Einsparung des bzw. beim Mädchenmerker gestellt hatte, erkundigen sich nach den zugesagten Einsparungen und Änderungen im Verteilungsverfahren.

Landrat Hendele teilt mit, dass die Sponsoring-Bemühungen sehr erfolgreich waren und sagt zu, dass die Gleichstellungsbeauftragte zu diesen Maßnahmen im nächsten regulären Kreis-ausschuss am 23.03.2017 berichten wird.

**Das Produkt 01.03.01 wird**

**einstimmig angenommen**

---

**Produkt 01.04.01**

**Personalrat, Schwerbehindertenvertretung**

---

**Das Produkt 01.04.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.04.02**

**Kantinen**

---

**Das Produkt 01.04.02 wird**

**einstimmig angenommen**

---

**Produkt 01.05.01**

**Veränderungsantrag 4 der Verwaltung**

**Erhöhung Portokosten wegen weiterer Geschwindigkeitsüberwachung auf der BAB 3**

---

*Die Ansatzserhöhung ist erforderlich geworden, da zwischenzeitlich feststeht, dass die Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen bis Ende 2018 fortgeführt wird, vgl. auch Begründung zum Änderungsantrag der Bußgeldstelle (Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz).*

*Entsprechende Erstattungen der Portokosten im Rahmen der Bußgeldverfahren werden bei dem Produkt 02.02.03 vereinnahmt.*

**Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.05.01 Zentrale Dienste**

---

**Das Produkt 01.05.01 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.06.01 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen**

---

**Das Produkt 01.06.01 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.06.03 Durchführung weiterer Aufgaben**

---

**Das Produkt 01.06.03 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.01 Personalbetreuung**

---

**Das Produkt 01.07.01 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.02 Personalförderung**

---

**Das Produkt 01.07.02 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.03 Personalabrechnung**

---

**Das Produkt 01.07.03 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.04 Allgemeine Personalwirtschaft**

---

**Das Produkt 01.07.04 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.08.01 Organisationsentwicklung**

---

**Das Produkt 01.08.01 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.09.01**

**Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen**

---

**Das Produkt 01.09.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.09.02**

**Finanzbuchhaltung**

---

**Das Produkt 01.09.02 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.10.01**

**Kommunalaufsicht**

---

**Das Produkt 01.10.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.12.01**

**Verwaltungsbücherei, Amtsblatt**

---

**Das Produkt 01.12.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.13.01**

**Veränderungsantrag 5 der Verwaltung**

**Containermiete Förderzentrum Mitte**

---

*Wie bereits im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2016 ausgeführt, müssen an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden, Förderzentrum Mitte, zum Schuljahr 2017/18 Fertigbaumodule aufgestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass die Stadt Hilden die für die Offene Ganztagschule des Förderzentrums vorgesehenen Räumlichkeiten für die benachbarte Grundschule selbst benötigt.*

*Vor Aufstellung der Module sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Zu den damit verbundenen Kosten besteht ein entsprechender Veränderungsantrag zu Produkt 01.13.05.*

*Für die Miete der Module werden jährlich rd. 62.000 € benötigt (31.000 € in 2017). Da im Gegenzug die für das Förderzentrum an die Stadt Hilden zu zahlende Miete um die nun nicht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (22.000 € p.a.) gekürzt wird, ergibt sich oben genannte Änderung der Mietaufwendungen.*

*Eine Beteiligung der Stadt Hilden an den Kosten für die bauliche Umsetzung oder / und Mietaufwendungen wurde bereits mündlich in Aussicht gestellt und wird im weiteren Prozess noch verhandelt.*

Die Mitglieder des Kreisausschusses beraten über die Veränderungsanträge 5 und 6 einheitlich. Frau Haase berichtet über gute Verhandlungen mit der Stadt Hilden zur Errichtung von Fertigbaumodulen für die Offene Ganztagschule am Förderzentrum Mitte, Standort Hilden. Der genaue Flächenbedarf sowie die damit verbundenen Kosten werden derzeit ermittelt. Vereinbart sei, die Aufstellungskosten von den Mietzahlungen abzuziehen.

Die Nachfrage von KA Kuchler, ob der Kreis Rückbaukosten zu tragen habe, verneint Frau Haase. Weiter kritisiert KA Kuchler die Aufstellung von Fertigbaumodulen, sie befürchtet ein gesundheitliches Risiko und betont, dass die Verwendung dieser Module keine längerfristige

Lösung darstellen könne. Sie führt aus, dass Fertigbaumodule bislang kein Zertifikat durch das Umweltministerium erhalten haben.

Frau Haase entgegnet, dass der Markt über hochwertige Containerlösungen verfüge. Eine verminderte Wertigkeit könne sie einem Fertigbaumodul nicht absprechen. Durch die Miete der Fertigbaumodule kämen sie den Anforderungen der Bezirksregierung zur Schaffung von Schulraum nach. Sie betont den positiven Effekt der Variante, Fertigbaumodule zu mieten und als Schulraum anzubieten.

Landrat Hendele sichert zu, dass die Verwaltung die bestmögliche Lösung zur Schaffung von Schulraum wähle und dabei Schäden für die Kinder ausschließen werde, obgleich es keine 100%ig sichere Lösung gäbe.

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.13.05**

**Veränderungsantrag 6 der Verwaltung**

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Containern Förderzentrum Mitte

---

*Dieser Antrag korrespondiert mit dem Antrag zu Produkt 01.13.01, Aufstellung von Fertigbaumodulen an der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden, Förderzentrum Mitte.*

*Es handelt sich bei den oben genannten Beträgen um die für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen notwendigen Mittel. Hierin enthalten sind die Herrichtung der Geländefläche inkl. Schaffung eines Fundaments, die Verlegung und der Anschluss der notwendigen Versorgungsleitungen inkl. technischer Anlagen sowie die Gestaltung der Außenanlagen (Wegeflächen, Leitungs- und Rohrgräben etc.).*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.13.05**

**Veränderungsantrag 7 der Verwaltung**

Schuldendiensthilfe Dachsanierung Helen-Keller-Schule

---

*Die Landesregierung in NRW beabsichtigt, den kommunalen Schulträgern im Rahmen eines Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über 4 Jahre ein Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. € für die Modernisierung und Sanierung der Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kreistag die Teilnahme des Kreises an dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" beschließt, soll in 2017 die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule aus den Fördermitteln umgesetzt werden. Da das Land die Schuldendiensthilfe gegenüber der NRW-Bank übernimmt, ist ein entsprechender Ertrag aus Transferleistung durch die Schuldendiensthilfe für die konsumtive Verwendung im Haushaltsplan aufzunehmen.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.15.01**

**Polizeiverwaltung**

---

**Das Produkt 01.15.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.16.01**

**Veränderungsantrag 8 der Fraktion FDP**

Kostenfreies WLAN im Bereich Campus Kreis Mettmann und Neanderthal Museum

---

*Die FDP-Fraktion beantragt, Mittel in Höhe von 70.000 Euro im Haushalt bereitzustellen, um kostenloses WLAN im Bereich Campus Kreis Mettmann sowie im Neanderthal Museum einzurichten und anzubieten. Für die Folgejahre sind Unterhaltungskosten in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr einzuplanen.*

*Begründung:*

*Die FDP-Fraktion betrachtet die Bereitstellung eines kostenlosen WLAN-Zugangs als einen Service, der für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung erforderlich ist.*

*Die von der SPD-Fraktion initiierte Prüfung eines öffentlichen WLAN-Angebots des Kreises hat die anfallenden Kosten ermittelt.*

*Angesichts der zu erwartenden Nutzerzahlen und mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation wird die Bereitstellung nur für den zentralen Campus-Bereich sowie das Neanderthal Museum beantragt (Investitionskosten gesamt: 63.260,40 Euro). Da für die Installation Zeit eingeplant werden muss, wird für die Unterhaltung im kommenden Jahr die Hälfte der ermittelten Unterhaltungskosten beantragt (Unterhaltungskosten gesamt: 11.869,06 Euro).*

*Die angeführten Beträge sind der Vorlage 16/006/2016 entnommen*

Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darüber, den Veränderungsantrag dahingehend zu ändern, dass der Prüfauftrag zum WLAN-Bereich auf den Campus Kreis Mettmann beschränkt wird. Ein Sperrvermerk soll angebracht werden. Ein Konzept solle im zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung) vorgestellt werden.

**Der Veränderungsantrag inkl. des Sperrvermerks wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 01**

**Innere Verwaltung**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 02**

**Sicherheit und Ordnung**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 03**

**Anfrage 9 DIE LINKE.**

*Den Leistungsdaten und Kennzahlen ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Jahr 2017 um 5,08 Stellen reduziert (Stand 2016: 69,25, Planung 2017: 64,17). Wir bitten die Reduzierung des Ansatzes der Vollzeitäquivalente im Stellenplan zu erläutern.*

Herr Haase bedankt sich bei der Fraktion DIE LINKE. für die aufmerksame Prüfung der Kennzahlen und erläutert, dass bei der Ausweisung der Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente für diesen Produktbereich ein Produkt fälschlicherweise außen vor geblieben sei. Addiere man die Vollzeitäquivalente aller Produkte des Produktbereichs 03, so ergebe sich die korrekte Summe von 69,03 Vollzeitäquivalenten. Im Vergleich zum Vorjahreswert ergeben sich damit nur geringfügige Änderungen. Die Verwaltung wird die Korrektur der Kennzahl für die Jahre 2017 fortführend entsprechende vornehmen.

**Die Anfrage wird**

**beantwortet**

**Produktbereich 03**

**Schulträgeraufgaben**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Der Produktbereich wird****einstimmig angenommen****Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.****Produkt 05.04.04****Veränderungsantrag 10 der Verwaltung****Erhöhung Erträge aus der Investitionspauschale**

*Aufgrund der 1. Modellrechnung des MIK zum GFG 2017 vom 27.10.2016 steigt die Investitionspauschale um 30.650 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung GFG 2017. Der Haushaltsansatz muss daher im Produkt 05.04.04 für die Erträge angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Einzahlungen im Produkt 16.01.01.*

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produkt 05.04.07****Veränderungsantrag 11 der Verwaltung****Förderprogramm gegen Rassismus**

*Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung sich an dem Förderaufruf des MFKJKS NRW "Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention" beteiligt und ein Handlungskonzept erstellt. Der Verwaltung liegt nun eine Mail des Ministeriums vom 05.12.16 vor, wonach die Interessensbekundung als förderfähig angesehen wird und der Kreis zur Antragsstellung aufgefordert wird. Somit müssen die in der Vorlage 50/021/2016 beschriebenen Förder- und Aufwandsmittel in Höhe von 70.000 € haushaltsneutral nachträglich in den Haushalt 2017 eingebracht werden. Der Eigenanteil in Höhe von 20% = 17.500 € wird aus dem Budget des Sozialamtes bestritten.*

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produkt 05.04.08****Veränderungsantrag 12 der Fraktion DIE LINKE.****Einrichtung eines Bündnisses gegen Armut**

*Die Verwaltung richtet ein Bündnis gegen Armut im Kreis Mettmann ein, welches aus Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Handwerkskammer, der Handelskammer, der Kreisverwaltung sowie der Städte im Kreis Mettmann besteht.*

*Aufgabe des Bündnisses soll die Erarbeitung eines Konzeptes zur Armutsbekämpfung, insbesondere der Bekämpfung der Kinder-, Frauen- und der Altersarmut sein. Inhaltlich sollte dieses Konzept, folgenden Themenbereiche umfassen:*

*- Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze für junge Menschen im Kreis generieren (z.B. durch ein kommunales Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm).*

*- Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Firmen, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.*

*- Privatisierung öffentlicher Aufgaben verhindern. Dort wo es möglich ist, bereits privatisierte Leistungen rekommunalisieren (z.B. im Bereich der Reinigungsleistung).*

*- Keine prekären Arbeitsverhältnisse beim Kreis und den Kommunen.*

*- Tafeln und „Tüten“ – solange sie notwendig sind – vom Kreis und den Kommunen stärker unterstützen (z.B.: Durch die Überlassung von Räumlichkeiten oder finanzieller Unterstützung).*

*- Prävention zur Altersarmut (Von Bedeutung sind hier die Dimensionen Gesundheit, Wohnen und soziale Integration).*

*- Erstellung eines regelmäßigen Sozialberichtes (alle 2 Jahre), welcher veröffentlicht wird und als Grundlage für das weitere Vorgehen bei der Armutsbeseitigung dient.*

*- Änderungen der Landes- und Bundespolitik eruieren, die notwendig sind, um die Armut zu reduzieren bzw. zu beseitigen.*

*Begründung: Die Armut ist trotz guter Wirtschaftslage auch in unserem Kreis nicht zurückgegangen. Allein die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis Mettmann (aktuell mehr als*

*12.000 unter 15 Jahre), die in Armut leben sollte uns Verpflichtung genug sein, dieses Thema gezielt anzugehen. Es ist dringend notwendig bei der kommunalen Daseinsvorsorge die systematische Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinder-, der Frauen- und der Altersarmut zu einem Hauptschwerpunkt der Kreispolitik sowie der Städte zu machen. Dies kann nur unter Einbeziehung aller relevanten Akteure geschehen, die zu dem Konzept und seiner Umsetzung einen Beitrag leisten können. Kennzeichnend für Armut sind eine geringe Teilhabe am privaten und öffentlichen Leben sowie eingeschränkte Mobilität, welche u.a. ein Grund für wenige nach außen gerichtete soziale Kontakte sind. Dies führt dazu, dass sich Resignation breit macht und sich diese Personengruppen von der Gesellschaft „abgekoppelt und im Stich gelassen“ fühlen. Kommunen sind jedoch die „Orte der sozialen Daseinsvorsorge“ und somit für die sozialpolitische Gestaltung der Lebensverhältnisse ihrer Bevölkerung zuständig. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden und uns mit Handlungsfeldern und Handlungsoptionen gezielt befassen.*

KA Kuchler erläutert den Veränderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Sie betont, dass ein Bündnis gegen Armut für ein breites gesellschaftliches Problem bestehe; neben der Kinderarmut nennt Sie noch die Armut von Frauen und die Problematik preiswerten Wohnraums an einen Tisch zu bringen. Ziel sei es, viele Akteure an einen Tisch zu bringen und eine Sensibilisierung für dieses Thema voranzutreiben – auch wenn dieses nicht elementare Kreisaufgabe sei, so habe der Kreis hier doch eine politische Verantwortung.

KA Völker entgegnet, dass sich der Inhalt des Veränderungsantrages auf Parteiarbeit konzentrieren müsse und nicht zur Befassung durch den Kreistag geeignet sei.

KA Köster-Flashar führt aus, dass die inhaltliche Intention des Veränderungsantrages unterstützt werden sollte. Allerdings halte sie die Städte zur Umsetzung für zuständig.

KA K. Müller schließt sich der Äußerung von KA Köster-Flashar an und sieht hier eine sensible gesellschaftspolitische Aufgabe angesprochen.

KA Schulte betont, dass es wichtig sei, auf verschiedenen Ebenen über diese Thematik zu diskutieren. Eine Delegation auf die Kommunen findet er nicht richtig, da dort allein auch keine Lösung des Problems gefunden werden könne. Er erinnert daran, dass es bereits ein breites Angebot und eine Fülle von Instrumenten hinsichtlich des Konfliktes gebe; die Herausforderung bestehe allerdings darin, diese Instrumente optimal zusammen wirken zu lassen. Bezüglich des Veränderungsantrages weist er darauf hin, dass das Problem als ein globales Großprojekt nicht im Kreis Mettmann gelöst werden könne.

KA Madeia erklärt, dass die Aufgabe eines Bündnisses gegen Armut richtig und wichtig sei. Er kritisiert jedoch den Veränderungsantrag dahingehend, dass die Fraktion DIE LINKE. eher ideologischen Zielen folge als realitätsbezogenen Ansatzpunkten.

KA Kuchler erwidert, dass der Veränderungsantrag seitens der Fraktion DIE LINKE. des Kreises Mettmann ausgearbeitet worden sei – frei von einer überörtlichen Parteibindung. Als Sozialwissenschaftlerin habe sie Erfahrungen mit der Realität gemacht, die einer Forderung dieses Veränderungsantrages zu Grunde lägen. Als Negativbeispiele nennt sie die untertarifliche Bezahlung einiger Berufsgruppen; auch spricht sie die Rekommunalisierung von Reinigungskräften an.

Landrat Hendele stellt klar, dass seitens der Kreisverwaltung keine prekären Arbeitsverhältnisse bestünden.

**Der Veränderungsantrag wird**

**mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU**

**4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD**

**2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der Fraktion FDP**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

---

**Produktbereich 05**

**Soziale Leistungen**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

---

**Produktbereich 06**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 07.02.01**

**Veränderungsantrag 13 der Verwaltung**

**Rattenbekämpfung**

---

*Zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung zum 01.01.2017 (neu) abgeschlossen worden.*

*Die Kostenschätzung im Vorfeld der Ausschreibung wurden in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen des Schädlingbekämpferverbandes auf 1.047.000 € geschätzt.*

*Zwischenzeitlich ist die Submission erfolgt. Der günstigste Anbieter hat ein Preisangebot von 755.000 € abgegeben. Dieser wird den Zuschlag erhalten.*

*Der Ansatz ist aus diesem Grunde sowohl im Aufwand als auch im Ertrag (Kostenerstattung von den Gemeinden) entsprechend zu reduzieren.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

---

**Produktbereich 07**

**Gesundheitsdienste**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

---

**Produktbereich 08**

**Sportförderung**

**Der Produktbereich wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 09.02.02**

**Veränderungsantrag 14 der Fraktion DIE LINKE.**

**Erstellung eines Freizeitatlases**

---

*Die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt die Erstellung des Freizeitatlases im Jahr 2017. Die Bereitstellung des Atlases soll in gedruckter Form, für welche eine Gebühr erhoben werden kann sowie als kostenloser PDF Download erfolgen. Hierfür werden im Haushalt 2017 die geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Erstellung bereit gestellt. Für den Druck der Austauschseiten werden für die Folgejahre Mittel in Höhe von 5.000 Euro einge-*

plant. Die durch den Verkauf generierbaren Einnahmen sollen, wie bereits im Haushalt 2016 mit 15.000 Euro kalkuliert und in Zeile 5 im Produkt 09.02.04 eingestellt werden.

Die Erstellung eines Freizeitatlases wurde bereits für das Jahr 2016 angesetzt und ist im Zuge der Vermarktung des neanderlandes als weiteres Marketinginstrument unerlässlich. In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurde, auf Nachfrage, seitens der Verwaltung dargelegt, dass das Kartenwerk durch Werbemaßnahmen kostendeckend umgesetzt werden kann und die vom Kreis zur Verfügung gestellten Mittel refinanziert werden können. Des Weiteren sollte das Kartenwerk als "Lückenschluss zwischen generalisierten Übersichtskarten, neanderland-Informationsbroschüren und der neanderland STEIG App" dienen (siehe Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2015). Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2017 eine Etappe der Tour de France durch den Kreis Mettmann führt, wäre die Herausgabe des Freizeitatlases eine hervorragende Gelegenheit das Neanderland unter den vielen Gästen zu bewerben und folglich Einnahmen zu erzielen.

Ebenfalls lassen sich durch die Bereitstellung eines gesamten Kartenwerkes, welche sämtliche Flyer zu neanderlandSteig, PanoramaRadweg etc. zusammenfasst, Synergieeffekte erzielen und Kosten für die Auflage von einzelnen Flyern einsparen, welche oft lange an verschiedenen Stellen im Kreis vorgehalten und nicht vergeben werden.

KA Kuchler erläutert den Hintergrund des Veränderungsantrages.

KA Schulte regt an, einen Sperrvermerk einzurichten und im Fachausschuss über die Erstellung zu beraten. Bezüglich der Einbindung des Freizeitatlases in die Veranstaltung der Tour de France befürchtet er, dass aufgrund der Kürze der Zeit eine derartige Umsetzung nicht mehr möglich sei.

KA Völker äußert sich kritisch gegenüber dem Veränderungsantrag.

Landrat Hendele führt aus, dass der Veränderungsantrag seiner Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß sei. So würden die Bürger sämtliche Information über das Internet einholen, sodass ein Atlas in Papierform kaum Nachfragen erhalten werde. Hinsichtlich der Einbringung des Atlases zur Tour de France äußert er die gleichen Bedenken wie KA Schulte. Abschließend sichert er zu, dass bereits genügend Mittel für Marketingmaßnahmen zur Tour bereitstünden.

**Der Veränderungsantrag wird**

**mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU**

**4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD**

**2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Enthaltung der Fraktion FDP**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 09.02.04**

**Veränderungsantrag 15 der Fraktion DIE LINKE.**

Verkaufserlös Freizeitatlas

---

*Die Kreistagsfraktion DIE LINKE hat im Produkt 09.02.02 die Erstellung des Freizeitatlases im Jahr 2017 beantragt. Die durch den Verkauf generierbaren Einnahmen sollen, wie bereits im Haushalt 2016 mit 15.000 Euro kalkuliert und in Zeile 5 im Produkt 09.02.04 eingestellt werden.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**mehrheitlich abgelehnt**

7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU  
4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD  
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Nein-Stimme der Fraktion FDP  
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 Nein-Stimme des Landrates Hendele

---

**Produktbereich 09** **Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

---

Der Produktbereich wird **einstimmig angenommen**

Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

---

**Produktbereich 10** **Bauen und Wohnen**

---

Der Produktbereich wird **mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen der Fraktion CDU  
4 Ja-Stimmen der Fraktion SPD  
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme der Fraktion FDP  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele

---

**Produktbereich 11** **Ver- und Entsorgung**

---

Der Produktbereich wird **einstimmig angenommen**

---

**Produkt 12.02.01** **Veränderungsantrag 16 der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
**Runder Tisch Nahmobilität**

---

*Beantragt wird ein "Runder Tisch Nahmobilität", der im Rahmen der Nahmobilitätsplanung frühzeitig und kreativ über zukünftige Bedien- und Qualitätsstandards im Nahverkehr in den Bereichen ÖPNV, Radverkehr und Autoverkehr berät. Dieser sollte interdisziplinär mit Fachleuten aus der Verwaltungs- und Planungsebene, den Verkehrsunternehmen, sowie Fahrgastvertretern und der Politik zusammengesetzt sein.*

Zu den Veränderungsanträgen 16 und 17 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt KA Köster-Flashar, dass sie den Schwerpunkt ihrer Haushaltsberatung bildeten. Sie verweist auf die immer belastendere Verkehrssituation auf den Straßen und das Ziel, den Fahrradsektor zu stärken. Der Kreis solle hier vermehrt koordinieren und harmonisieren sowie Standards setzen. Sie schlägt vor, dass für die Höhe von 10.000 Euro (insgesamt für die beiden Veränderungsanträge 15 und 16 zusammen) ein Sperrvermerk eingestellt werden könne, bis die Verwaltung einen Vorschlag präsentiere.

Die SPD-Fraktion lehnt die Veränderungsanträge ab. KA Schulte erklärt, dass ein Runder Tisch nicht notwendig sei, da bereits der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs ausreichend Möglichkeit zum Handeln im Sinne des geforderten Runden Tisches biete.

KA Völker und KA Hagling schließen sich den Äußerungen von KA Schulte an.

KA Kuchler widerspricht KA Schulte und erklärt, dass der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs einen Runden Tisch nicht ersetzen könne. Der Kreis sei hier als überörtliche Instanz gefordert, gemeinsam mit den Städten Aktivitäten zu entfalten.

Landrat Hendele führt aus, dass die Thematik Nahmobilität nicht in die Zuständigkeit des Kreises falle. Bezugnehmend auf den nunmehr vorliegenden Nahverkehrsplan erklärt er, dass die Verwaltung an der Umsetzung arbeite. Unter dem Hinweis darauf, dass Großprojekte aufgrund des Planungsrechts erschwert umsetzbar seien, wünsche er sich eine schnelle Umsetzung des Nahverkehrsplans. Seiner Ansicht nach könne ein weiterer Runder Tisch keine neuen Erkenntnisse hervorbringen, da es nicht an Erkenntnissen mangle, sondern Umsetzungsmaßnahmen gefordert seien.

**Der Veränderungsantrag wird**

**mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU**

**4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD**

**2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der Fraktion FDP**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 12.02.01 Veränderungsantrag 17 der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität**

---

*Bei der Nahmobilitätsplanung sollen die Wünsche der ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig und kontinuierlich abfragt und in die Planungen mit einbezogen, sowie eine kreisweite Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen werden, die für das Erreichen gemeinsam formulierten Ziele wirbt. Als Aufschlag beantragen wir daher eine in Zusammenarbeit mit den Städten organisierte 'Zukunftswerkstatt Nahmobilität' mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten aus Wissenschaft, Verkehrsunternehmen und den Verwaltungen im Kreis bzw. in den Städten. Themenspezifische Werkstätten sollten in Jahresabstand folgen und sich nahe an der Praxis bewegen.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU**

**4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD**

**2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der Fraktion FDP**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 12.02.01 Veränderungsantrag 18 der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte**

---

*Die Kreisverwaltung stellt bei der 'Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte (AGFS)' den Antrag 'Fahrradfreundlicher Kreis Mettmann'. Die AGFS fördert das Konzept der Nahmobilität, das alle Formen nichtmotorisierter Mobilität umfasst und die 'Stadt als Lebens- und Bewegungsraum' definiert. Die Kreise Euskirchen, Unna, Borken, Soest, Viersen sowie der Nachbarkreis Rhein-Kreis Neuss haben das Zertifikat bereits erworben.*

KA Dr. Ibold bedankt sich bei Landrat Hendele für das Schreiben an die kreisangehörigen Städte.

*[Anmerkung zur Niederschrift: Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus verwies den Antrag inhaltsgleich an den Kreisausschuss am 12.12.2016. Für den beantragten*

*jährlichen Mehraufwand ab 2017 von 2.600 Euro wird ein Sperrvermerk festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Stellungnahmen aller zehn kreisangehöriger Städte zu der Frage einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Verein AGFS e.V. einzuholen.]*

KA Völker schlägt vor, die Antworten der Städte abzuwarten.

Landrat Hendele schließt sich KA Völker an und schlägt vor, den Veränderungsantrag in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zu verweisen. Für eine spätere Beratung seien die Antworten der Städte und eine Expertise der Verwaltung notwendig.

**Der Veränderungsantrag wird einstimmig in den Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz verwiesen**

---

**Produktbereich 12** **Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

**Der Produktbereich wird** **einstimmig angenommen**

**Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

---

**Produktbereich 13** **Natur- und Landschaftspflege**

**Der Produktbereich wird** **einstimmig angenommen**

---

**Produktbereich 14** **Umweltschutz**

**Der Produktbereich wird** **einstimmig angenommen**

---

**Produkt 15.02.01** **Veränderungsantrag 19 der Verwaltung**  
**Gewinnausschüttung KDM**

*Die mit den voraussichtlichen Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH einhergehenden Erträge sowie Steueraufwendungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 zunächst auf Basis der Wirtschaftsplanung 2016 der Gesellschaft ermittelt und veranschlagt. Ende November wurde die Wirtschaftsplanung 2017 der Gesellschaft genehmigt, so dass die Haushaltsplanansätze aufgrund deutlicher Abweichungen entsprechend aktualisiert werden.*

**Der Veränderungsantrag wird** **einstimmig angenommen**

---

**Produkt 15.02.01** **Beteiligungsverwaltung**

**Das Produkt 15.02.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

---

**Produktbereich 15** **Wirtschaft und Tourismus**

**Der Produktbereich wird** **mehrheitlich angenommen**

**7 Ja-Stimmen der Fraktion CDU**  
**4 Ja-Stimmen der Fraktion SPD**  
**2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**1 Ja-Stimme der Fraktion FDP**

**1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME**  
**1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**  
**1 Ja-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 16.01.01**

**Veränderungsantrag 20 der Verwaltung**

**Wohngeldersparnis**

*Am 02.12.2016 übermittelte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen eine Prognoseberechnung zur möglichen Ist-Verteilung der Wohngeldersparnis 2017. Demnach erhält der Kreis Mettmann im Jahr 2017 voraussichtlich rd.11.584.800 €. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich anhand des KdU-Anteils des Kreises Mettmann an den Gesamtaufwendungen für die KdU in NRW sowie aus der Höhe des im Landeshaushalt eingestellten Budgets. Der Haushaltsansatz wird aufgrund der aktuellen Berechnung entsprechend angepasst.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01**

**Veränderungsantrag 21 der Verwaltung**

**Landschaftsumlage**

*Am 27.10.2016 wurde die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW übersandt. Demnach steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann um rd. 584.000. Im Gegenzug hat der Landschaftsverband Rheinland angekündigt, seinen Hebesatz in 2017 um 0,6 % von 16,75% auf 16,15 % zu senken. Für die Finanzplanungsjahre soll der Hebesatz der Landschaftsumlage um rd. 0,55 % von 16,75 % auf 16,2 % ab dem Jahr 2018 sinken. Die Haushaltsansätze müssen daher entsprechend angepasst werden.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01**

**Veränderungsantrag 22 der Verwaltung**

**Erhöhung der Einzahlungen aus der Investitionspauschale**

*Aufgrund der 1. Modellrechnung des MIK zum GFG 2017 vom 27.10.2016 steigt die Investitionspauschale um 30.650 € im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung GFG 2017. Der Haushaltsansatz muss daher im Produkt 16.01.01 für die Einzahlung der Finanzmittel angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Erträge im Produkt 05.04.04.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01**

**Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen**

**Das Produkt wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.02**

**Veränderungsantrag 23 der Verwaltung**

**Einzahlung Fördermittel „Gute Schule 2020“**

*Die Landesregierung in NRW beabsichtigt, den kommunalen Schulträgern im Rahmen eines Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über 4 Jahre ein Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. € für die Modernisierung und Sanierung der Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kreistag die Teilnahme des Kreises an dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" beschließt, ist die Kreditaufnahme noch im Haushaltsplan aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um die Einzahlung der Fördermittel.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.02****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Das Produkt wird

einstimmig angenommen

**Produktbereich 16****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Produktbereich wird

einstimmig angenommen

**Produktbereich 17****Stiftungen**

Der Produktbereich wird

einstimmig angenommen

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:**

1. **Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017**
  - a) **Gesamtergebnisplan**
  - b) **Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017 übernommen.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig angenommen****Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

2. **Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. 12. 2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

583.927.650 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

583.927.650 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	578.381.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	570.343.050 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.745.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.503.800 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

48.110.750 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlage-

satz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 36,3 v. H. der jeweils für 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils ¼ der Jahreszahl am 22. März, 22. Juni, 22. September und 22. Dezember des Jahres 2017 fällig.

- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2015 für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	571.800 €	0,91 %
Stadt Haan	501.400 €	1,01 %
Stadt Heiligenhaus	576.400 €	1,69 %
Stadt Hilden	980.050 €	1,23 %
Stadt Langenfeld	533.600 €	0,53 %
Stadt Mettmann	793.500 €	1,61 %
Stadt Monheim a. R.	285.900 €	0,07 %
Stadt Ratingen	1.663.450 €	0,97 %
Stadt Velbert	2.252.050 €	1,93 %
Stadt Wülfrath	602.400 €	2,30 %
	8.760.550 €	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreis-Rechnung GFG

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2017 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2017 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.221.300 €	1,95%
Stadt Haan	830.050 €	1,67%
Stadt Heiligenhaus	528.300 €	1,55%
Stadt Hilden	1.087.650 €	1,37%
Stadt Langenfeld	961.050 €	0,96%
Stadt Mettmann	1.130.400 €	2,30%
Stadt Ratingen	3.021.100 €	1,77%
Stadt Velbert	1.540.100 €	1,32%
Stadt Wülfrath	527.200 €	2,01%
	10.847.150 €	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreis-Rechnung MIK vom 20.07.2016

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagebeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2017 16,75 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen  
Bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Abschließend fasst Herr Richter zusammen, dass der Umlagesatz der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2017 auf 35,53 v. H. der jeweils für 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt wird, nach der Haushaltsplanberatung ist damit eine Senkung von ca. 2 % zu verzeichnen. Entgegen seiner ursprünglichen Planung hat der Landschaftsverband angekündigt, seinen Hebesatz für 2017 um 0,6 % von 16,75 % auf 16,15 % zu senken, somit errechnet sich für den Kreis Mettmann eine Verbesserung in Höhe von 6,4 Mio. €. Trotz sinkendem Hebesatz steigt die Landschaftsumlage aufgrund der erkennbar überproportional steigenden Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 gegenüber 2016 um 6,6 Mio. € auf 175,5 Mio. €.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Nachträge</b>
--------------------	------------------

<b>Zu Punkt 8.1:</b>	<b>Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015 - Vorlage Nr. 20/049/2016</b>
----------------------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der im geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.894.967,75 € wird in Höhe von 1.215.717,59 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt und in Höhe von 679.250,16 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8.2:</b>	<b>Parkraumkonzept hier: Antrag der Fraktion CDU vom 05.12.2016 - Vorlage Nr. 23/029/2016</b>
----------------------	---

Frau Haase sichert eine fachliche Prüfung zu.

Landrat Hendele führt auf die Nachfrage von KA Völker aus, dass eine Schrankenanlage errichte werden solle. Entsprechende Informationen werden im Bauausschuss weitergegeben. In die weitere Planung des Parkraumkonzepts falle auch die Errichtung von Unterstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:22 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Charlotte Delahaye**